



KRANKENFÜRSORGEANSTALT DER BEDIENTETEN DER STADT WIEN
1081 WIEN • SCHLESINGERPLATZ 5 • POSTFACH 0054

GKK
für

BKK
der

Andere Kostenträger

1
Erwerbstätig
Arbeitslos
Selbstvers.

5
Pensionist/in

7
Kriegshinter-
bliebene/r

9

Bitte den Namen des Kostenträgers einsetzen!

Bitte zutreffendes Feld bezeichnen!

Antrag auf Kostenübernahme für die Beförderung durch einen Vertragsfahrtendienst

Familien- oder Nachname/n Vorname/n Versicherungsnummer

Patient/in

Tag Monat Jahr

Anschrift

Versicherte/r (Nur auszufüllen, wenn Patient/in ein/e Angehörige/r ist)

Tag Monat Jahr

Die Kasse übernimmt die tarifl. Beför-
derungsgebühren bis zu

_____ Hinfahrten

_____ Rückfahrten

Die bewilligten Fahrten sind bis

längstens _____
in Anspruch zu nehmen.

Datum, Unterschrift, Stempel der
kassenärztlichen Dienststelle

Abrechnung

_____ Fahrten à EUR _____

_____ Fahrten à EUR _____

EUR _____

10 % UST EUR _____

Zusammen EUR _____

Datum, Unterschrift

Die Patientin/der Patient leidet an (Diagnose Code ICD-10) _____

und wird zur folgenden Behandlung (Begutachtung) _____

an _____

zugewiesen. Anzahl der notwendigen Behandlungen _____.

Die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels (Straßenbahn, Autobus) ist aus
nachstehendem Grund nicht möglich:

Die Patientin/der Patient ist

☐ im eigenen Rollstuhl sitzend zu befördern.

☐ auf Grund des barrierefreien Zuganges im Leihrollstuhl sitzend zu befördern.

Wenn ja, bitte ankreuzen!

Datum, Unterschrift, Stempel der/des beantragenden Ärztin/Arztes

WICHTIGER HINWEIS

Von Bedeutung: Die KFA übernimmt unter anderem keine Kosten für Transporte oder Fahrten von und zu:

- Behandlungsstellen, für welche die KFA-Wien die auflaufenden Behandlungskosten nicht trägt
- einer Blutbank zur Eigenblutvorsorge
- einer Gesundheitseinrichtung der Magistratsabteilung 15
- einer Begutachtungsstelle anlässlich der Vorladung des Pensionsversicherungsträgers
- unserer KFA-Zentrale 1080 Wien, Schlesingerplatz 5 zwecks Einholung einer Bewilligung oder anlässlich der Vorladung zum kontrollärztlichen Dienst
- anlässlich des Stillens eines in Anstaltspflege befindlichen Säuglings
- während einer stationären Anstaltspflege (z.B. Besuchsfahrten)
- einem Allgemeinmediziner/einer Allgemeinmedizinerin außer es handelt sich um eine im Antrag bestätigte Infusionstherapie